

Delius

Die Gussflaute
des Herrn von
Lustbrud.

AB

22A $\frac{4}{2,19}$



00
R
(00)



Die
Geschlechtsreihe
der Herren von
Hartesrode, (Hasserode)

vom
Regierungsrath **Delius**
zu
Wernigerode.



Mit Siegel-Abbildungen in Steindruck.

Aus
von Ledebur's allgemeinen Archiv für die Geschichts-
Funde des Preussischen Staats, 7ter Band. 2tes Heft.
(Februar 1832.)

ULB Sachsen-Anhalt
Ausgeschieden
Datum 2008



VI.

Die Geschlechtsreihe der Herren von Har-
tesrode (Hasserode), Erbmarschälle des
Stifts Halberstadt.

Vom Regierungsrath Delius zu Bernigerode.

Westlich von der Stadt Bernigerode zieht sich, eine Stunde lang, ein angenehmes Thal in niedrigen, an den Seitenflächen mit Wiesen bedeckten, oben waldgekrönten Vorbergen des Harzes, bis zu den höhern Stufen des Brockengebirges hin, von der Holzemme durchströmt, — deren Gewässer sonst Hüttenwerke trieben, nun, mit einer Ausnahme neuen Bedürfnisses, den noch unentbehrlichen Werkstätten für Papiererzeugung dienen — und jetzt belebter, seit auf des großen Königs Geheiß 1768 die Kolonie Friedrichsthal den weiten Raum besetzt und der Kultur des Gartenbaues unterworfen hat, freundlich im Prangen der Blüten, wie im Sommer beim reichen Segen der Kirschen.

In seinem obern (abendlichen) Theil, hart unter den rauhern Bergen und neben dem oft wild tobenden Bergstrom, lag ein Dörfchen, zusammengedrängt um die Burg

seiner Junker, — auch nach der Verwandlung in eines der kleinsten königlichen Aemter¹⁾); unter diesem alten Namen noch gekannt, — Hartesrode, im ursprünglichen, seit Jahrhunderten sich völlig gleichgebliebenen Laut, nun Hasserode. Klein, wie der Ort, war seine Flur.²⁾ Wo wäre in den engenden Bergen für sie ein Platz gewesen? Ein großer Theil des Thales war uraltes Grundeigenthum des Klosters Drübeck, der ganze untere Raum, Flur der Stadt Bernigerode (längst ehe diese auch Hasserode erwarb) und deren Weideplatz³⁾. Man nigfaltig und merkwürdig sind die geschichtlichen Ereignisse des kleinen Ortes und des unbedeutenden Landstrichs,⁴⁾ doch hier nicht zu erörtern, wo nur die Geschlechtsreihe der in jenem ansässigen Ritterfamilie aufzustellen und nachzuweisen versucht werden soll.⁵⁾

Wissen wir auch nicht, ob die Grundherrschaft über den Ort stets den Grafen von Bernigerode oder wem

1) Es bestand nur aus 3½ Hufen Land; 1726 der Stat 581 Tbl. 12 Gr. Pr. Brand. Miscz. 1804. S. 434.; seit 1798 zweckmäßig unter die Bewohner der Ortschaft vertheilt.

2) Bernigeröder Intelligenzblatt 1821. St. 9. S. 35. u. St. 11. S. 42 — 44.

3) Daselbst 1821. St. 11. S. 43.

4) Wollen wir auch nicht von den Katten beginnen, deren Ansiedelung ein unglücklicher etymologischer Kitzel aus dem neuern Laut des Namens hier zu entdecken wähnte — Ernesti Miscell. S. 350 — so weiß doch auch Niemand, wann diese Ausrodung in oder an dem Harz begann.

5) Die bis jetzt vollständigste Zusammenstellung befindet sich in der Anm. 10. angeführten Abhandlung des Herrn Kriminal-Direktors Schlemm. Diesem und Herrn Oberlandesgerichts-Rath Hecht verdanke ich einen wichtigen Theil der folgenden Nachrichten.

früher etwa zustand; soviel ist gewiß, daß die Herren von Hasserode das Gebiet, wie ihre Besitzungen darin, zuletzt von jenen zu Lehn trugen. Wahrscheinlich war der Ort, von dem sie sich nannten, die Burg, welche sie bewohnten, auch die Wiege ihres Geschlechts, wo ihr Ahnherr einst den größten Hof besaß oder in der Ausrodung die Burg erhöht hatte. Mit Ritter Theodorich kommt der Name 1238 zum ersten Mal vor, und gern möchte man diesem ersten bekannten Gliede der Familie den Ruhm zuwenden, das in einem Seitenthale belegen gewesene Kloster Himmelpforte⁶⁾ gegründet oder wenigstens diese frühe Ansiedlung des erneuerten Augustiner-Ordens in dem stillen Winkel kräftig befördert zu haben. Die Burg zu Hartesrode — die Verwandlungen derselben haben jede Spur derselben verwischt — mochte ein trefflicher Schutz, Schirm und Sicherheitsort⁷⁾ sein, aber Einkünfte gab das umherliegende Land nicht, und waren die Forste auch ausgedehnt, diese eben so wenig. Die einträglichen Besitzungen der Familie müssen anderwärts gelegen haben. Es scheint, doch ist die Forschung noch nicht hinlänglich durchgedrungen, die Landschaft vom Fallstein an, vor dem Hui entlang, so daß Walbi und Kunstedt die Grenzpunkte bildeten, habe in nähern Beziehungen zu ihnen gestanden. Wenigstens waren sie hier und sonst im Hal-

6) Eine Zusammenstellung der darüber aufbewahrten Nachrichten, s. Wernig. Int. Bl. 1807. St. 31. bis 1808. St. 2. lediglich nach den Urkunden des Wernig. Archivs; daß die wichtigsten im Johanniskloster zu Halberstadt hinterlegt waren, wer ahnete das?

7) Als Graf Heinrich zu Wernigerode das heimgefallene Hasserode 1410 der Stadt Wernigerode überließ, gab er als öffentlichen Grund an, „den Unwillen und den Schaden, der unser Stadt und unssem Lande mogte entstehen und tokomen von Hartesrode unsen hove und von unsen Dorpe dersulues.“

berstädtchen begütert, sie erscheinen in dem Gefolge der Bischöfe zu Halberstadt und der Grafen zu Wernigerode. Gewöhnlich treten sie nur als Zeugen auf; aber auch fromme Stiftungen, besonders für Himmelpforte, das ihnen besonders werth gewesen scheint, das Sylvester-Chorherren-Stift zu Wernigerode, erwähnen die Urkunden, sie sprechen das Verdienst sich an, den Grundraum hergegeben zu haben, auf welchem die Kapelle des Heiligen Blutes zu Wasserleben erbaut wurde, der Anfang des Klosters.⁸⁾ Ihre Thaten sind dies und Lehnsverwerb, Vorgen und Ausleihen auf wechselnde Unterpänder, Uebung der Vasallenpflichten — mehr haben von ihnen, wie von der größten Zahl ihrer Genossen, die Nachrichten nicht aufbewahrt. In den letzten Jahren des 14ten Jahrhunderts erlosch das Geschlecht schon, das wir also nur etwas über 150 Jahr verfolgen können, man weiß das Jahr nicht genau, muthmaßlich 1397. Ein Theil dieser Herren hat seine Ruhestätte zu Sankt Sylvester in Wernigerode gefunden, in der Gruft, die sie neben dem Chor sich gebaut haben, dieselbe, worin von Graf Wolf Ernst an (1606) bis Heinrich Ernst I. (1672) auch die Herrscher des Landes, und noch viel später einzelne ihrer Zweige schlafen gingen.⁹⁾ Einige Gegenstände aus diesen Nachrichten gewähren eine allgemeinere Merkwürdigkeit und verdienen deshalb hervorgehoben zu werden.

⁸⁾ Der in die letzten Jahre des 13ten Jahrhunderts, nicht in das Jahr 1228 fällt; es ist die Zeit der blutenden Hostie mit der Erbauung des Klosters verwechselt.

⁹⁾ „Anno 1606. — Graff Wolff Ernst den 7. Maii in sein Ruhebett in S. Sylvestri u. Georg Kirche gebracht, da zuvor ein Herr von Hasrode darin gelegen.“ Handschrift Jakob Hardegen, eines Enkels des Chronikschreibers Winnigstätt.



1) Das Erbmarschallamt des Stiftes Halberstadt. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß sie solches besaßen, denn die Wiederverleihung des Bischofs Ernst zu Halberstadt an die von Rottinge (Rößing) von 1398, sagt ausdrücklich:

dat vorledighet is van dodis wegen her ludelues von Hartesrode vnde synen Brodere den god gnade, aber, wie solches an sie gekommen, und wann? darüber schweigen die bis jetzt bekannt gewordenen Urkunden, und auch aus den Namen der als Marschälle genannten Personen, lassen sich nicht einmal Vermuthungen wagen, da man nicht weiß, waren sie Marschälle des Stifts oder der jeweiligen Bischöfe, welche Letztere, wie andere Hofbeamte, dem öftern Wechsel unterlagen und von der Person des Fürsten abhingen? Aber die vorkommenden Namen der Marschälle finden in der Hasseröder Genealogie keinen Anklang, mit Ausnahme des Theoderich oder Thiderich, der von 1200 bis 1224 vorkommt, im Jahr 1223 auch neben seinem Bruder Heinrich, und sehr wohl als der zuerst vorkommende Ritter von Hartesrode, wie der Letztere als der Domherr Heinrich, angesehen werden könnte, ließe sich nur als wahrscheinlich annehmen, daß, wenn damals schon das Geschlecht die Würde trug, im langen Lauf von anderthalb Jahrhunderten auch nicht ein einziges Mal ein Glied der Familie als Marschall genannt worden sein sollte; doch freilich die Verwunderung bleibt auch für die letztere Zeit, wo sich die Thatsache nicht mehr bestreiten läßt, nur mit dem Unterschiede, daß die Würde in diesem Zeitraum schon seltener ausgeübt werden mochte, als früher erforderlich war. Genug, wir wissen noch zu wenig, um mit einiger Sicherheit schließen und forschen zu können, und müssen der Zukunft die Entscheidung ruhig überlassen, bis erst die Schätze des neuen Haupt-

Archivs zu Magdeburg allgemein nutzbar geworden sind.¹⁰⁾

2) Das Wappen. Das älteste bis jetzt bekannt gewordene Wappen eines Familiengliedes hängt an der unten bei Thiedrich I. angeführten Urkunde von 1251, für das Marienstift zu Minden. Es wird also beschrieben: „Umschrift. S. (Ti.) dri (ci de) H (ar) tesrod, das Wappen stellt drei Rosen im Dreieck vor, in dessen Mitte, wie es scheint, ein Fisch liegt.“ Es ist dieses aber ohne allen Zweifel das nämliche Siegel, welches sich an der Urkunde von 1253 über die Gründung der Himmelpforte befindet, auf der beiliegenden Tafel unter I abgezeichnet ist und Thiedrich I. angehört, wie das unter 2 bemerkt, womit die Urkunde für dieselbe Stiftung von 1257 bekräftigt ist. Beide vorliegende, wenig verschieden, zeigen einen dreieckigen Schild, worin sich an einem Stengel, der also irrig für einen Fisch gehalten wurde, drei fünfblättrige Blumen — eine in der Mitte, zwei weiter unten — darstellen. Eben so das dritte, besser gearbeitete an der Urkunde von 1263 mit der Umschrift: S. Johannis et Annonis de Hartisrot. Dieses letztere Siegel gehörte also zwei Personen zu, merkwürdig genug, wenn auch nicht ohne Seitenstücke, da eine solche Gemeinschaft dem Zweck ganz entgegengläuft und nur dann Sinn hat, wenn solches lediglich zu gemeinsamen Bekräftigungen gebraucht werden sollte; aber war es bloß dazu wohl gestochen?

Alle spätern Siegel — von 1263 bis 1299 ist jedoch eine Lücke — geben ein ganz anderes Wappen, näm:

¹⁰⁾ Nachrichten von dem Halberstädtischen Erbmarschallamte von Fr. Schlemm, in Augustin Halberstädtischen Blättern. 1823. St. 14 und 15.

lich ein der Länge nach durch sechs Quersinnen getheiltes Herzschild. Die Hälfte des Feldes ist auf einigen Siegeln mit Ringeln belegt, auf andern schräg gegittert, auf dritten in den dadurch gebildeten Fächern Punkte oder endlich auch Ringel. Diese so ausgeschmückte Hälfte ist auf den Siegeln erhaben gebildet, aber sie bleiben sich darin nicht gleich, welche derselben sie damit auszeichnen. Bei beiden ältern, so wie den neuern, ist die rechte, bei andern, der Zeit nach dazwischen liegenden die linke Seite hervorgehoben. Vormals befand sich in dem Versammlungszimmer des Bernigeröder Stadtraths auch eine Abbildung des Hasseröder Wappens, aus der Zeit des städtischen Eigenthums. Nach solcher war die Hälfte des Schildes Silber, die andere braun; auf dem Helm erhoben sich aus einem roth und weißen Bunde zwei weiße Straußfedern und zwischen diesen stand ein Balken mit Zinnen, dessen Gestalt und Farbe in des Verfassers jugendlichen Aufzeichnungen nicht bemerkt ist. Ein neuerer Aufputz des Zimmers hat das dunkle Bild überstrichen. Ein andermal findet sich das Wappen über der äußern Thür der daneben liegenden ehemaligen Accisestube, vielleicht sonst für die Hasseröder Geschäfte gebraucht, denn dieses Wappen steht dem der Stadt vor, aber der Rauch hat solches geschwärzt. Doch erkennt man dieselben Bilder und auch noch Farben. Im Schilde ist der linke Zinnenschnitt silbern, auf dem Helm ein Balken mit rechts auslaufenden Zinnen von Silber. Auch an der äußern Treppenbekleidung der 1611 gebauten Kanzel der Nikolais Kirche zu Bernigerode, mit welcher die desolante Kirche zu Hasserode 1541 verbunden worden war, ist neben dem Gräflichen und dem Stadtwappen auch das Hasseröder geschnitten zu schauen. Im silbernen Felde ein goldener Balken, mit abwechselnd auf beiden Seiten auslaufenden

4 Zinnen. Auf dem offenen Helm erheben sich aus einem wulstartigen Bunde eine rothe und eine goldene Straußfeder, zwischen ihnen ein goldener Balken mit 3 rechts auslaufenden Zinnen. Zwei wilde Männer mit Keulen stehen als Schildhalter. Man sieht hier ist viel Spiel des Meister Schnitzlers und Malers. Der Helm ist schon wahrscheinlich überall eine falsche Zuthat, wenn auch bis ins 17te Jahrhundert sich echte Wappen der von Hartesrode erhalten haben sollten, welche man zum Muster nahm; auch dem Bernigeröder Stadtwappen ist ein solcher auf jener Abbildung gegeben, der auf den Siegeln der Stadt nie geführt ist. Das Wappen von Hasserode liebte sie wohl, wo sie konnte, auszustellen, zum Prunk mit ihrer schönsten und ehrenden Besizung, welche sie nur nicht zu bewahren verstand; auch als Glasmalerei in öffentlichen Gebäuden fand sich solches vor, doch nur mit einer Farbe gedeckt, also für die Nachforschung ohne Werth. Immer ist es nur der Zinnenschnitt, der auf diesen Denkmalen vorkommt. Die Blumen sind vergessen.

Was vermogte die Familie, ihr Wappen so gänzlich zu ändern oder jene Familienglieder das ursprüngliche nicht zu führen, auch der Fall wäre möglich? Nicht etwa ein jüngerer oder abgesonderter Zweig that solches; Thiederich, der Sohn des ersten Ritters dieses Namens, wie Johann, der Sohn des Anno (der mit dem ältern Johann das gemeinschaftliche Siegel führte) und des vierten Bruders Ludolf Nachkommen führen alle die Zinnenschnitte. Hätten sie damals den alten Stammsitz verlassen, eine bedeutende neue gemeinschaftliche Erwerbung gemacht, so könnte man hoffen, den Grund des Tausches zu erforschen und zu errathen; aber das Erstere war gewiß nicht, und Letzteres nach allen Umständen, eben so wenig eingetreten, und wie würde man — selbst den letz-

tern Fall angenommen — dazu gekommen sein, das alte Bild gänzlich zu verlassen, nicht wenigstens theilweise im ehrenden Andenken fortzupflanzen? Das Räthsel bleibt der künftigen Lösung aufgespart.

Doch damit noch nicht genug. Die Wappen Theoderichs II. (Nr. 5.) von 1299 und Ludolfs III. (Nr. 18.) von 1354, zeigen uns den über die Zinnen (und zwar auf der dritten ausgezeichneten ruhenden) von rechts nach links gehenden schrägen Balken, mit drei Lilien, oder einem fünfstrahligen Stern oder einer fünfblättrigen Blume, nach links besetzt und so die ganze Form der berühmten sächsischen Naute gewährend. Dieses Beizeichen, französischer Erfindung, gehört zu den seltenern Wappenbildern in Deutschland überhaupt — und ist deshalb mit dem als verwandt gedachten Thurnierkragen, schon anderwärts die Qual der Erklärer geworden ¹¹⁾ — und ganz im Besondern in dieser Gegend, so wie wieder im Gebrauch des niedern Adels. Aber was deutet die Erscheinung gerade auf diesem Wappen an? Unechte oder jüngere Geburt, vollständige Erbsonderung (Eodtheilung), noch dauernde väterliche Gewalt, finden keine Anwendung. Thiedrich (2.) wird ausdrücklich als leiblicher Bruder der andern Glieder angegeben (Nr. 5 unten), er war nicht der jüngste der Brüder, und gerade der den Stamm fortpflanzende Sprosse des jüngern, Ritter Anno (6.) und dessen Nachkommen führten das Beizeichen nicht. Thiederich war auch nicht mit abgelegenen Gütern abgefunden, er erhielt bei der Theilung die Stammburg selbst, und eine Güterabtheilung war

¹¹⁾ Joachim Samml. vermischter Abhandl. Th. I. S. 396. Gerken Abhandl. über die Siegel, Th. I. S. 77; er kannte den Erstern nicht, Beide sind also unabhängig zu derselben Ansicht gekommen.

überhaupt nicht eingetreten, das bezeugen die Urkunden, an welchen die seltsamen Siegel hängen, selbst am besten; denn sie erfordern die Einstimmung der Familienglieder zu den Verhandlungen. Ludolf freilich ist von einem jüngern Zweige, aber sein Ohm Anno noch ein jüngeres Reis, führt allein die ungeschmückten Zinnen. Keines Vater lebte damals noch, als sie sich dieses Siegels bedienten. War der Falken ein Abbild des Wehrgehanges, wie Joachim meint, weshalb nahmen gerade diese die Figur, weshalb erscheint sie denn überhaupt so selten? Das Laubwerk auf Ludolfs Siegel ist Bildung des Storchs und in der hiesigen Gegend nicht ungewöhnlich, hat aber sonst keine Bedeutung. So bilden diese zehn Siegel des Hartesröder niedern Adelsgeschlechts eine Reihe heraldischer Merkwürdigkeiten, wie kaum eine andere.

Doch zu dem Einzelnen. Die anliegende Tabelle zeigt die Verbindung der genannten Glieder unter einander, es fehlt nur der Beweis und dieser folgt.¹²⁾

I.

Thiederich I.

Zum ersten Mal kommt er in einer Urkunde des Bischofs Ludolf I. von Halberstadt vom 16. Kal. Januarii 1237, Streitigkeiten über die Vogtei des Stifts in Dedesleben betreffend, als einer derer vor, welche den Bischof zu gütlicher Verhandlung vermogten; dann in einer andern desselben Fürsten vom Jahre 1238, und hier schon als Ritter, also gewiß nicht mehr ganz jung, als Anno vom Heimburg die Vogtei eines Mansus zu Uplingen

¹²⁾ Schlemm führt S. 213 einen Henricus de Hartesrode aus dem Jahr 1110 an; es ist ein Irrthum und der Domherr Heinrich (Nr. 2.) gemeint.

an denselben zu Gunsten der Propstei Vossinleben (S. Bonifacius und Moriz) zurückgab,¹³⁾ 1242 war er Zeuge in einer Halberstädtischen Urkunde mit Graf Gebhard von Bernigerode bei Bischof Meinhard's Bestätigung der Huisseburger Güter (30. April), in eben dem Jahre bei einem Vertrage Eckberts von Bulferbüttele mit dem Bischof über die villicatio zu Luckenem; als Getreuer (fidelis) des Bischofs Meinhard und Mitbürge für einen minderjährigen von Dedeleben im 3ten Jahre des Pontifikats des Erstern (seit 1241); 1243 in einer Urkunde desselben, den Verkauf zweier Mansen in Schneitlingen von Seiten des Klosters Conradsburg; einer andern (Non. Jan.) 5. Jan. bei der Schenkung 1½ Hufen in Nienhagen von Seiten des Kämmerers Alvericus an das heil. Geist-Hospital; 1244 Bischof Meinhard hatte 6 Stufen zu Ergestede von dem Kloster Ilseburg erworben; davon überließ er zwei Hufen dem Ritter Theoderich von Hartesrode, der solche in demselben Jahre der Stiftskirche U. L. Frauen zu Halberstadt abtrat, jedoch für sich und seinen Mannsstamm die Vogtei, so wie für die Lebenszeit seines Sohnes Heinrich das jährlich 23 solidos betragende Einkommen davon, vorbehielt;¹⁴⁾ 1245 Zeuge in einer Urkunde Bischof Meinhard's;¹⁵⁾ 1246 wird er als weltlicher Zeuge erwähnt in einer Urkunde desselben, die Schenkung eines Mansus zu Groß-Quens

¹³⁾ Ungedruckt, wie alle folgenden, bei denen der Abdruck nicht bemerkt ist.

¹⁴⁾ Schlemm in den Halberstädter Mittheilungen 1827. St. 15. S. 114.

¹⁵⁾ Gerken Cod. Brandenb. V. 76 — 78. Behrends Neuhaldensl. Kreischronik. Th. 2. S. 192. Anm.

stedt an das L. Fr. Stift; ¹⁶⁾ 1248 wieder ausdrücklich als Ritter und wieder Zeuge neben dem erwähnten Grafen Gebhard; 1249 in einer Urkunde Bischof Meinhards für Huisenburg; ¹⁷⁾ desgleichen mit seinen beiden Söhnen Anno und Johann; ¹⁸⁾ 1251 wurde Ritter Theoderich von Hartesrode von dem Abt Albero zu Herbesvelde (Harsfeld, Rosenfeld im Bremischen) mit dem Dorfe Wallewege (Walbi, am Fallstein bei Osterwiek, längst eingegangen, auf der Hese-Dingelstedtsche Karte gezeichnet) der Kirche, dem Patronat und allem Zubehör beliehen; ¹⁹⁾ mit ihm seine Kinder, ²⁰⁾ und der Abt entsagte dem Recht, Anevelde genannt, ^{21 a)} in eben dem Jahre in einer in Dernburg ausgestellten Urkunde, betreffend die Beilegung eines über Güter zu Niendorp entstandenen Streites zwischen dem St. Marienstift in Minden und den Gebrüdern Sigebodo, Bertold und Johann, Söhne Sigebods von Derneburgh, erscheint Tidericus de Hartesrod als einer der vermittelnden Schiedsrichter. ^{21 b)} Aus dem Jahre 1253 ist die schon oben

¹⁶⁾ Schlemm Halbst. Bl. S. 213, erwähnt ihn auch beim Jahr 1247, indem er ihn für eine Person mit Thid. de Hertsingeroth hält. Scheid Mantissa 452, dies war aber so unzweifelhaft ein anderes Geschlecht, als Hertsingeroth, Heinretsfingeroth, ein anderer Ort als Hartis- oder Hartesrod ist.

¹⁷⁾ Preuß. Brandenb. Miscellen 1804. S. 445.

¹⁸⁾ Schlemm Halberst. Bl. 213.

¹⁹⁾ Schlemm in den Mittheil. 1827. St. 15. S. 117.

²⁰⁾ et pueris suis.

^{21 a)} De jure illo quod Anevelde dicitur nihil ad se, suosque successores aut ecclesiam, decentibus heredibus, pertinebit.

^{21 b)} Tros Westphalia 1826. St. 42. S. 342. Von dem Hrn. Herausgeber nachgewiesen. So wie unter Derneburgh nur Derenburg an der Holzemme (wie Horenburg

angedeutete Urkunde über die Stiftung des Klosters Himmelpforte. Sie ist ausgestellt von dem Ritter Theoderich von Hartesrothe, und er erzählt darin, daß er den Brüdern Einsiedlern der Regel S. Augustins den Ort in Elberingerothe, der jetzt Himmelpforte heiße, zur Erbauung eines Einsiedlerklosters übergeben habe, mit Aekern, Wiesen, Holz, Berg und Thal, deren Grenzen er angiebt, doch so daß die Marken nicht mehr herauszufinden sind. Er oder einer der Seinigen solle, doch ohne Vogteirecht, der Schirmer der Mönche sein. Begonnen sei das Werk schon zur Zeit Bischof Friedrichs (1209 bis 1236) und fortgeführt unter Ludolf (I.) (1236 bis 1241), Meinard (1241 — 1253), Ludolf (II. 1253 bis 1255) und Bolrad (1256)

Aus dieser Aufzählung der Bischöfe ergibt sich schon, daß die Abfassung in eine spätere als die angegebene Zeit fallen muß, wenn die Urkunde, die in zwei Urschriften vorhanden war, überhaupt echt sein sollte, woran aus manchen, hier nicht weiter zu erörternden Gründen, zu zweifeln sein dürfte. Auch das Siegel sieht ja so augenscheinlich einem nachgebildeten ähnlich!

Am 2. Februar 1257 gab Ritter Thiederich die Advokatie eines Mansus in Klein-Harsleben auf, wenn hier nicht sein Sohn (Nr. 5.) gemeint sein mögte.

Zum letzten Mal erscheint Thiederich, als er die Vogtei eines Mansus zu Klein-Harsleben, der Liebenfrauenkirche zu Halberstadt gehörig, und über $2\frac{3}{4}$ Mansen das selbst, der Johanniskirche zuständig, welche er von dem Edlen Werner von Suselitz und nach dessen Tode vom

früher Horneburg) gemeint sein kann, so ist unter Niendorf auch nur einer der in dieser Gegend gelegenen Orte dieses Namens (z. B. unter Nr. 14.) zu verstehen, keiner bei Borkloh.

Bischof Ludolf zu Lehn trug, dem heiligen Geist-Hospital zu Halberstadt für 12½ Mark verkaufte. Auch diese Urkunde, noch jetzt im Stadtarchiv zu Halberstadt befindlich, vom Bischof Ludolf (II.) im zweiten Jahre seines Bisthums ausgestellt, am 10. April, also 1254 hat eigne Schicksale gehabt. Der Name Ludolfs im Eingange ist durchstrichen und ein anderer darüber gesetzt, aber wieder weggeschliffen; eben so sind die Namen der Vorsteher des Hospitals verändert, die der Zeugen durchstrichen, andere dazu gesetzt und wieder weggerieben, die Angabe des Tages der Verhandlung eben so, wie auch das Regierungsjahr; das angehängte bischöfliche Siegel ist der obern Hälfte nach, welche den Wappen-Abdruck enthielt, zerstört, die beiden andern Siegel, darunter Theoderichs, sind unverletzt gelassen. Offenbar hat man die Urkunde, aus irgend einem Grunde, in eine spätere Zeit bringen, wahrscheinlich als vom Bischof Wolrad ausgegangen zurichten wollen, was nachher wieder, wie billig, nicht zweckmäßig gefunden ist. Mag sie also auch juristisch ohne Glauben sein, historischen Werth hat sie behalten. Aber die Zeit der Ausstellung ist nun zweifelhaft geworden, da das darunter befindliche Jahr 1257 gar nicht dazu paßt, sondern sie in ein früheres gehört. Wäre sie wirklich am 10. April 1257 dem Inhalt nach noch wahr gewesen, so würde Theoderich in der kurzen Zwischenzeit bis zum 21. April desselben Jahres verstorben sein, weil er bei der Vergebung seiner Söhne an Himmelfahrt von diesem Tage nicht mehr am Leben war. Er heißt darin der Ältere, im Gegensatz des Sohns oder schon lebender Enkel.

Seine Frau war ohne Zweifel die würdige Frau Heilewige, welche als Zeugin in der Urkunde von 1253 und als Mutter Ritter Johans genannt ist. So ganz

ungewöhnlich darf man es nicht ansehen, wenn der Verwandtschaftsgrad unbemerkt bleibt, als etwas, das sich von selbst versteht. Daraus ergibt sich aber, daß Theoderich schon damals nicht mehr jung gewesen sein kann, da sein Sohn schon mit der Ritterwürde bekleidet war.

2.

Der Domherr Heinrich (I.) kommt in Urkunden Bischofs Meinhard 1250 und Bolrad 1256 vor;²²⁾ mehr wissen wir nicht von ihm und können ihn nicht einreihen.

3.

Daß Johann (I.) und die als dessen Gebrüder aufgestellten Personen dies wirklich und Söhne Theoderichs I. gewesen sind, ergibt sich aus obiger Urkunde von 1249 und aus der nachher zu erwähnenden von 1263 und 1268.

Johann (I.) war wohl der Ältere der weltlichen Brüder; denn er wird in den ältesten Urkunden an der ersten Stelle genannt, und auch auf dem vorerwähnten, mit seinem Bruder Anno (I.) gemeinschaftlichen Siegel steht er voran, so daß, wenn auch Anno in einigen Nachrichten einmal vorsteht, dies doch mehr eine Abweichung, als eine Berichtigung scheint.

Er kommt zum ersten Mal in der Urkunde von 1249 mit seinem Vater und seinem Bruder Anno vor (Ann. 18.), 1253 schon als Ritter mit seiner Mutter Heilewig, in der wenn gleich nicht unverdächtigen Urkunde über die Stiftung der Himmelpforte; am 21. April 1257 (im 3. Jahre seines Bisthums) weihte Bischof Bolrad von Halberstadt den Marienaltar der neuen Pflanzung

²²⁾ Halberst. Blätter. I. S. 213.

zur Himmelforte, woselbst die Brüder Einsiedler St. Augustins ihren ersten Sitz aufgeschlagen haben,²³⁾ und gab zu demselben, auf Bitte der Gebrüder Johann und Anno, Ritter, und Theoderich, wie der übrigen,²⁴⁾ von Harthingerod,²⁵⁾ den von ihm lehrnührigen und ihm aufgelassenen Berg Coberg²⁶⁾ mit allem Zubehör an Felde, mit allen Rechten, wie solchen Ritter Theoderich der Aeltere von Harthingerod besessen hat. Dieser Vater war also damals todt; 1258 erscheint Ritter Johann als Zeuge in einer Versicherung des Grafen Friedrich zu Wernigerode über Hufen zu Langeln;²⁷⁾ 1263 verkaufen die Ritter von Hartesrode und leibliche Brüder²⁸⁾ Johann, Anno, Theoderich und Ludolf das Vorwerk²⁹⁾ (Landgut) Utcenrode, ebenfalls unbekannt geworden, und drei Wälder der Kirche und den Brüdern zur Himmelforte für 100 Mark Halberstädtisches Silber und geben ihnen, um Gotteswillen, und zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses zwei Aecker am Berge Coberg; 1268 verkaufen die Brüder Anno, Johann, Ludolf und Thierderich von Hartesrod, dem Domkapitel zu Halberstadt die Gerichte über Sarkstedt;³⁰⁾ 1269 kommt der Ritter Johann

23) Altare novelle plantationis que Porta celi dicitur, ubi fratres heremite — primum lapidem posuerunt.

24) Predictorum militum fratrumque suorum precibus annuentes.

25) In der mir mitgetheilten Abschrift wird zwar durchgehends Harthingerod geschrieben, ich glaube aber nicht zu fehlen, wenn ich die obige Lesart annehme.

26) Unbekannt geworden.

27) Jahrg. 1809 des Wernig. Int. Bl. St. 34. S. 133.

28) Nos milites . . et fratres carnales.

29) Allodium sive peculium.

30) Lucanus Beitr. I. 39.

hann in einer Urkunde der Grafen Gebhard und Conrad zu Wernigerode, Ilfenburger Güter zu Mulmke betreffend, vor;³¹⁾ und noch einmal in einer andern, denselben Gegenstand betreffend; 1277, Herr Johann, Herr Anno und Herr Theoderich, Brüder von Hartesrode, Zeugen in der Ueberlassung des Obereigenthums zweier Hufen zu Sillstedt von dem Grafen Conrad an das Simon:Judas:Stift zu Goslar, als dessen Vasallen;³²⁾ 1278 gaben die Gebrüder Johann und Anno von Hartesrode die Vogtei über elf Mansen und Areen des Liebenfrauen:Stifts zu Klein:Harsleben, welche sie von Werner (von Sufelig) und dieser vom Bischof Wolrad zu Lehn getragen hatten, auf;³³⁾ ebenfalls 1278 schenkte Bischof Wolrad zu Halberstadt dem Marienstifte daselbst zwei Areen sub gradu S. Petri (an der Peterstreppe, wie diese Gegend in der Stadt Halberstadt noch heißt), welche Johann, Anno, Theoderich, Ludolf, Heinrich, Gebrüder Hartesrode lehnweise besaßen; 1281 war er mit seinem Bruder Ludolf abermals Zeuge bei einer Verhandlung über Ilfenburger Güter zu Mulmke; 1282, Johann, Anno und Ludolf, Brüder von Hartesrod zeugen in einer Urkunde Graf Konrads für das Sylvester:Stift über die Befreiung eines Mansus im Felde Langeln von der Last der Vogtei; in eben dem Jahre bezeugen Johann von Hartesrode und dessen Sohn Anno die Ueberlassung des Lehnseigenthums eines Mansus zu Langeln, von dem Grafen Konrad an den deutschen Orden.³⁴⁾

³¹⁾ Beitr. zur Gesch. deutscher Gebiete. Bd. 2. S. 14.

³²⁾ Milites nostri.

³³⁾ Schlemm Halberst. Mittheil. 1827. St. 15. S. 115.

³⁴⁾ Jahrg. 1809 des Wernig. Int. Bl. St. 34. S. 134.

Ob dieser Johann I. und Anno I. die Gebrüder von Hartesrode sind, welche zwei Mansen in Langeln dem Kloster Himmelpforte verkauften, deren Eigenthum der Lehnherr Herzog Otto von Braunschweig, ebenfalls zu Gunsten desselben aufgab? Das kann nur die Ansicht der, keine Zeitbestimmung enthaltenden Urkunde, sonst beim Liebenfrauenstift zu Halberstadt, jetzt zu Magdeburg, vielleicht entscheiden.

Da Johann bei der Versicherung seines Bruders Thiederich über den Schutz für Himmelpforte 1284 nicht mehr genannt wird, sein Sohn schon 1286 selbstständig handelt, auch bei der Familienstiftung des Petersaltars, 1289, seiner nicht erwähnt wird, so mag er zwischen 1282 und 1284 gestorben sein.

4.

Auch Anno (I.) erscheint zum ersten Mal in der Urkunde seines Vaters Thiederich 1249; dann 1257 bei der Schenkung des Cobergs; 1263 bei dem Verkauf von Uschenrode; 1268 dem von Sarkstedt; 1277 über Güter zu Silstedt; 1278 dem Verkauf der Vogtei zu Harsleben, als Mitlehnsbesitzer von Hausstellen zu Halberstadt; 1279 war er Zeuge bei der Verleihung des Zolls in der Stadt Bernigerode, durch den Grafen Konrad an diese;²⁵⁾ 1281 bei der Entsagung des Grafen Konrad über das Forstrecht in den Waldungen des Klosters Himmelpforte; 1282 in der Urkunde für das Sylvesterstift; 1284 in der Urkunde seines Bruders Thiederich II. (Nr. 5.) über den Himmelpforte zu gewährenden Schutz; 1287 in einer des Grafen Konrad für das Sylvesterstift; 1288 als Getreuer, Vasall dieses Grafen, in einer Urkunde desselben

²⁵⁾ Gesch. deutscher Gebiete. II. S. 9.

für das Kloster Marienthal bei Helmstedt;³⁶⁾ 11. September 1289 wird Anno als der Ältere bezeichnet in der Einwilligung des Bischofs Volrad von Halberstadt, daß er mit einer Hufe zu Langeln und einer zu Utenstedt, welche er von dem Bischof zu Lehn trägt, den von ihm gestifteten Altar St. Peters in der Sylvesterkirche zu Wernigerode bewidmen dürfe; unter den Zeugen werden genannt: Thiederich und Ludolf Gebrüder von Hartesrode, Anno, Bruderssohn derselben (fratruelis), Ritter, Johann und Thiederich, die Söhne des gedachten Ritters Anno, Knappen; ohne Zweifel waren diese Familienglieder diejenigen, welche damals selbst handeln konnten, oder ihre Einwilligung, wenn auch nur vorsorglich, erteilen mußten; noch einmal 1289 mit seinem Bruder Ludolf in einer Urkunde des Nikolaiklosters zu Halberstadt; des Grafen Conrad für Isenburg und einer andern desselben für eben das Kloster mit dem jüngern Anno. Ob er der Anno, welcher 1291 erwähnt wird?³⁷⁾ Im Jahre 1293 wird er von seinen Söhnen als todt angegeben, er starb also zwischen 1289 oder 1291 und 1293. Von seinem mit Johann I. gemeinschaftlichen Siegel war schon mehrmals die Rede.

5.

Thiedrich (II.) steht zwar in einigen Urkunden Ludolf (I.) nach, allein in mehreren vor; so daß wir ihn wohl unbedenklich als den Ältern annehmen können. Zum ersten Mal erscheint er 1263 schon als Ritter bei dem Verkauf von Bscenrode; dann 1268 bei dem Ver-

³⁶⁾ Würdtwein nova subs. dipl. VI. 96.

³⁷⁾ Einer derselben ist wohl der, welchen Schlemm Halbst. Bl. S. 214. Nr. 6., als in diesem Jahr vorkommend auführt.

kauf der Gerichte über Sackstedt; 1270 als Ritter „harderich von Hartesrode“ als Bürge für die Grafen Ulrich und Albrecht von Regenstein, gegen die Herzoge Johann und Albert von Braunschweig wegen Ueberlassung der Stadt Schwannebeck; ³⁸⁾ 1277 Zeuge in der Urkunde des Grafen Konrad zu Wernigerode; 1278 bei Ueberlassung der Areen zu Halberstadt; 1280 verkaufte er, mit Einwilligung seines Bruders Heinrich, Scholastikus am L. Fr. Stift zu Halberstadt, diesem das Dorf Walsbi; ³⁹⁾ nach einer unter den Gebrüdern Anno, Thiedrich und Ludolf, Ritter, (man weiß nicht wann?) getroffenen Verabredung, sollte derjenige von ihnen, welchem bei der Theilung der Güter Hartesrode zufallen würde, das Kloster Himmelforte in seinen besondern Schutz und genaue Vorforge nehmen und demselben volle Freiheit und den Gebrauch der Wälder, Felder und Weiden, wie die von Hartesrode solche selbst gebraucht haben, gewähren. Thiedrich, der diesen Theil der Güter, nämlich Hartesrode, erhalten hatte, stellte nun unterm 25. Juni 1284 (vielleicht lange nach dem Vorgange) dem Kloster darüber einen Schutzbrief wirklich zu; ⁴⁰⁾ 1289 bei der Stiftung des Petersaltars; 1293 in der Urkunde seiner Neffen Johann (Nr. 11.) und Thiedrich (Nr. 12.); 1299 am 9. Septbr. gab er sein Lehnrecht über 3 $\frac{1}{2}$ Hufe und 2 Wälder zu Wiscopingeroode ⁴¹⁾ dem Michaelisklo-

³⁸⁾ Orig. Guelf. III. 677.

³⁹⁾ Schlemm in den Mittheil. 1827. St. 15. S. 117 f. oben S. 108.

⁴⁰⁾ Wernig. Int. Bl. 1807. S. 204.

⁴¹⁾ Zwischen Stötterlingenburg und Stapelburg wird der untergegangene Ort wohl zu finden sein. Wernig. Int. Bl. 1818. St. 51. S. 203 suchte der Verfasser wohl zu weit südlich.

ster zu Lüneburg auf,⁴²⁾ mit Einwilligung Johann, Ritter (Nr. 11.) und Thiedrich (Nr. 12.) Brüder, Ludolf (Nr. 14.), Anno (Nr. 15.) und Thiedrich (Nr. 16.), Brüder, Söhne seiner Brüder Anno und Ludolf, Ritter, und überließ zugleich diese Güter dem Kloster Stötterlingenburg für 10½ Mark, welches dann die Lehnrechte des Lüneburgschen, den 29. October 1299, für 3 Mark an sich brachte. Kurz darauf muß er und zwar ohne Söhne gestorben sein, da wir 1301 seinen Neffen im Besitz seines Erbtheils, des Stammhauses Hartesrode finden (Nr. 11.). Ueber den Schrägbalken seines Wappens sprachen wir oben.

6.

Ludolf (I.). Als 1257 von seinen Brüdern der Eoberg verschenkt wurde, wird er namentlich nicht erwähnt; wohl aber 1263 schon als Ritter bei dem Verkauf von Bscenrode, so wie 1268 bei dem der Gerichte über Sarkstedt; 1278 der Uebertragung des gemeinschaftlichen Lehns der Areen zu Halberstadt an das L. Fr. Stift daselbst; 1281 und 1282 in Wernigerödischen Urkunden; 1284 bei der Schutzversicherung an Himmelshof; 1287 Zeuge in einer Urkunde Bischof Wolrads für das Sylvesterstift; 1288 in 3 Halberstädtischen Urkunden am 13. Kal. April. (20. Mai) bei der Schenkung der Advokation I½ Mansus in Anderbeck an das L. Fr. Stift, am VII. idus Junii (7. Junius) bei dem Kauf 3 Mansen zu Niederhünstedt an dasselbe durch den Kanonikus Th. von Westerhusen, 12. Kal. Sept. (21. Aug.) bei Bischof Wolrads Schenkung eines Mansus bei Halberstadt an dasselbe, und nochmals in einer für das Klo:

⁴²⁾ Leukfeld Antiq. Walkenried. II. S. 213.

ster Huisseburg XV. Kal. Aprilis (18. Mai) bei der Uebertragung des Zehntens eines Mansus von Hugold, Ritter von Sergstede, und in den Bestätigungs-Urkunden Bischof Wolrads darüber; ⁴³⁾ 1289 verkaufte er diesem Letztern die Hälfte des Zehntens zu Anderbeck, welche theils vom Herzog Albert von Braunschweig, theils vom Graf Konrad zu Wernigerode zu Lehn ging; ⁴⁴⁾ in eben dem Jahre erscheint er in einer Urkunde des Nikolais Klosters zu Halberstadt für Ilsenburg, ferner bei der Begabung des Petersaltars, VI. Kal. Sept., bei der Uebertragung eines Mansus bei Halberstadt an das L. Fr. Stift, und endlich in einer andern des Bischofs. ⁴⁵⁾ Bei dem Verkauf von Biscopingerode, 1299, kommen schon seine Söhne als Mithandelnde vor; er war also todt.

7.

Heinrich (II.) wird zuerst in der Urkunde seines Vaters Thiedrich I. 1244 erwähnt, und die darin angeführten Umstände deuten wohl mit großer Wahrscheinlichkeit darauf hin, daß er damals schon dem Marienstift zu Halberstadt angehörte oder in dasselbe gebracht wurde, also nicht Heinrich I. gemeint sein kann. Bei den Hausverhältnissen kommt er nun weiter nicht vor, wohl aber 1257 als Zeuge in der Urkunde Bischof Wolrads über den Verkauf des Cobergs, als Kanonikus zu St. Marien unter den Zeugen; als Mitlehnsbesitzer der Areen

⁴³⁾ Preuß. Brandenb. Miscellen 1804. S. 452.

⁴⁴⁾ Meihom ss. rer. Germ. II. 538, und Preuß. Brandenb. Miscellen a. a. D.

⁴⁵⁾ Lenkfeld Antiq. Blankenburg. S. 62. Antiq. Groening. 191.

an der Peterstreppe zu Halberstadt 1278; 1280 tritt er als Scholastikus dieses Stifts auf, als er den Verkauf des Dorfes Walbi von seinem Bruder Thiedrich an sein Stift vermittelte, welchen der Abt Johann von Harzfeld 1288 bestätigte; 1281 in der Urkunde Bischof Wolrads über die Stötterlingenburgschen Archidiaconatrechte zu Schauen;⁴⁶⁾ 1282, doch ohne den Geschlechtsnamen in der schon erwähnten Verleihung des Eigenthums und der Advokatie eines Mansus zu Langeln durch Graf Konrad an das Sylvesterstift; 1287 in eben der Art in einer Urkunde des Bischofs Wolrad über einen Mansus zu Osterwiek für das Sylvesterstift; 1289 mit dem Geschlechtsnamen in einer Urkunde des Nikolaus-Klosters zu Halberstadt für Ilfenburg über Güter zu Hausleer und Nordleer;⁴⁷⁾ und ohne Zweifel ist er derselbe Scholastikus Heinrich, der 1300 bei dem Verkauf von Gütern zu Erckstedt durch den Graf Heinrich von Blankenburg an Ilfenburg zeugte.

8.

Als die Brüder Johann und Theoderich (Anno I. Söhne) 1293 die Stiftung des Petersalters bestätigen, nennen sie unter den Zeugen ihre Vatersbrüder, die Ritter Thiderich und Anno.⁴⁸⁾ Dies ist die einzige und allerdings bedenkliche Nachricht, da in so vielen Urkunden auch nicht eine einzige Spur sich auffinden will, man müßte denn einzelne Handlungen Anno's I., wobei dessen Verwandtschaftsverhältniß unerwähnt geblieben ist, ihm zuschreiben.

⁴⁶⁾ Dieselbe, welche Leukfeld Antiq. Walkenried I. 157 erwähnt.

⁴⁷⁾ Wernig. Int. Bl. 1816. S. 188. d. u. s. 200.

⁴⁸⁾ Testes sunt dominus Thidericus et dominus Anno de Hartesrode patruī nostri.

Daß Geschwister den gleichen Taufnamen führen, ist so wenig ungewöhnlich, daß wir unmittelbar bei diesem Geschlecht noch ein Beispiel treffen werden. Freilich die Urschrift der Urkunde fehlt jetzt, und wird durch eine fast gleichzeitige Abschrift ersetzt; sie könnte einen andern Namen geführt haben, aber welchen weniger räthselhaften?

9.

Anno III. Im Jahre 1282 kommen Johann von Hartesrode und Anno sein Sohn, Ritter, in einer Urkunde des Grafen Konrad von Wernigerode für den deutschen Orden vor. Jenes kann nur Johann I. sein, denn Johann II. war 1289 noch Knappe, und die Einreihung in die Geschlechtsfolge ist also erwiesen. Anno der Jüngere (im Gegensatz seines Oheims) spendete 1286 eine Hufe zu Dannenstedt, und einen Hof dazu gehörig, dem Sylvester-Stift für die armen Schüler, welche zu Chor gehen. Bischof Bolrad zu Halberstadt, von dem die Gabe lehnbar war, bestätigte solche; in gleicher Weise genehmigte derselbe Lehnherr, daß Anno der Ältere und der Jüngere, die Söhne Johanns von Hartesrode, einen Mansus zu Altenstede den Brüdern der Himmelpforte übereignen durften, 21. März 1287; — die Altersbezeichnung ist hier keine allgemeine für das ganze Geschlecht, sondern berührt blos die beiden Brüder selbst. —

Bei der Bestätigung des Petersaltars, gestiftet vom Ältern Anno, erscheint 1289 auch Ritter Anno, Bruderssohn (fratruelis) der Gebrüder Thiederich und Ludolf; in eben dem Jahre wird er mit dem Ältern Anno in einer Urkunde des Grafen Konrad für Ilfenburg als Zeuge erwähnt. Da er aber 1299 bei der Aufgebung der Biscopingeröder Güter nicht mehr mit erwähnt wird, seitdem auch überall nicht weiter vorkommt; so dürfen

wir wohl annehmen, daß er zwischen 1289 und 1299 verstorben sei.

10.

Anno IV. kommt nur ein Mal als der jüngere Sohn Johannes I. in der oben bemerkten Urkunde von 1287 vor, welche seine Abstammung angiebt, eine fromme Handlung bezeugt, aber auch zugleich die letzte Spur dieses Familiengliedes enthält, wenn er nicht der Knappe Anno von Hartesrode sein möchte, der 1320 nebst Wolter Kolit dem Kloster Drübeck zwei Hufen zu Zilli für 28 Mark verkaufte. (s. Nr. 15.)

11.

Johann II. Die Abstammung desselben und der hier als Brüder aufgestellten Personen von Anno I. ergibt sich aus den schon bemerkten oder noch anzuführenden Urkunden der Jahre 1289, 1293, 1299.

Johann (II.) kommt zuerst 1289 mit seinem Bruder Thiedrich (III.) bei der von ihrem Vater Anno I. ausgeführten Stiftung des Petersaltars als Knappe vor; am 18. Juni 1293 bekannten Johann und Thiedrich Brüder, genannt von Hartesrodhe, daß ihr Vater, Herr Anno gottseligen Gedächtnisses, die Verleihung des Petersaltars, welchen er erbauet und ausgestattet, mit ihrer Zustimmung, sammt allen Rechten und Gütern, dem Sylvesterstift zugewendet habe, so daß Dechant und Capitul ihn, bei eingetretener Erledigung, jedes Mal einem geeigneten Priester vergeben, dieser dagegen alle Pflichten eines solchen nach Gewohnheit des Stifts übernehmen soll. Zeugen waren Herr Thiedrich und Herr Anno von Hartesrodhe, ihre Vatersbrüder, Ritter; noch ein Mal in diesem Jahre kommt Johann unter den Rittern des

Grafen von Wernigerode, im Gegensatz der des Grafen von Blankenburg, vor;⁴⁹⁾ 1296 als Zeuge in der Urkunde der Grafen Albrecht und Friedrich zu Wernigerode über Güter zu Schlevecke im Gericht Harzburg;⁵⁰⁾ 1297 10. Novbr. bestätigten Johann, Ritter, und Theoderich von Hartesrode, das von ihrem Vater Anno zum Heil seiner Seele gebrachte Geschenk eines Mansus im Felde Altenstedt, bischöflich halberstädtisches Lehn — dem Kloster Himmelpforte; 8. Febr. 1298 begabten Johann, Ritter, Thiederich und Anno, Gebrüder von Hartesrode die Kapelle des heiligen Bluts zu Wasserleer (Wasserleben) mit einem Mansus daselbst, wie mit dem Platz, auf dem solche erbaut ist,⁵¹⁾ die fromme Schenkung ist also etwas früher erfolgt; 1299 ebenfalls als Ritter, in der Urkunde des Oheims Thiederich (II.);⁵²⁾ 28. Julius 1301 bekannten Johann, Ritter, und Theoderich, Knappe, dessen Bruder, geheissen von Hartesrode, daß sie die Brüder der Himmelpforte in ihren Schirm genommen, sie überall vertheidigen und ihnen den vollen und freien Gebrauch der Wälder, Felder und Weiden mit demselben Recht und Umfang, als die Brüder zur Zeit ihres Oheims und ihrer übrigen Vorfahren besessen hätten, zugestehen wollen, womit sie also die Versicherung

⁴⁹⁾ Beitr. zur Geschichte d. Gebiete. II. S. 14.

⁵⁰⁾ Heineccius Antiq. Goslar. S. 316.

⁵¹⁾ Daß diese Urkunde den gleichnamigen Vatersbrüdern nicht angehören kann, ergibt sich daraus, daß Johann I. längst todt war, Thiederich der 2te seit 1263 Ritter, eine Würde, welche dem Aussteller der vorliegenden noch fehlte, und auch Anno II. wäre schon längst Ritter gewesen.

⁵²⁾ Dies wird die Urkunde sein, welche Schlemm meint, in den Halberst. Blättern S. 214. Nr. 7.

Thiederich's II. von 1284 erneuern. Diesen Gebrüdern muß also der Besitz der Stammburg zugefallen sein, an welche der Schutz des Klosters geknüpft war.⁵³⁾ Ferner 1301 in der Urkunde der Grafen Albert und Friedrich für das Hospital in Quedlinburg;⁵⁴⁾ 1305 wird er ohne nähere Bemerkung aufgeführt;⁵⁵⁾ 1306 in einer Urkunde für die Gebrüder von Romensleben für Walkenried;⁵⁶⁾ 1307 als Zeuge im alten Landgericht zum Nischen;⁵⁷⁾ 1309 10. Novbr. Revers des Priors und Konvents des Klosters Himmelpforte an den gestrengen Ritter Herrn Johann von Hartesrode, dessen Bruder Knappe Anno, und Konegund, Frau des gedachten Herrn Johann, zum Heil derselben, deren Vorfahren, Aeltern und Erben, alle Tage eine Messe am Altar St. Andreas vor der heiligen Jungfrau zu lesen, wogegen beide Gebrüder, zwei Jahr hinter einander, jährlich 26 Malter Weizen liefern wollen; nach dem Lehnsregister des Bischofs Albert zu Halberstadt vom Jahre 1311, besaßen Johann und Thiedrich von Hartesrode den Zehnten zu Bechtesfen;⁵⁸⁾ (Berheim bei Deersheim) und ein Lehn zu Glusfinge bei Dedeleben;⁵⁹⁾ 1317 der gestrenge Ritter Johannes von Hartesrode in einer Halberstädter Urkunde; 1318 eben so;⁶⁰⁾ 1320 in einer Urkunde der Grafen

⁵³⁾ Wernig. Jnt. Bl. 1807. S. 204.

⁵⁴⁾ Kettner Antiq. S. 431. Erath. Codex. S. 334.

⁵⁵⁾ Schlemm a. a. D.

⁵⁶⁾ Eckstorm Ant. Walkenried. S. 120.

⁵⁷⁾ Herr Hannes von Hartesrode riddere; wahrscheinlich dieselbe Verhandlung, welche die Halberst. Blätter a. a. D. andeuten.

⁵⁸⁾ Lucanus Beitr. I. 21.

⁵⁹⁾ Daselbst S. 24; vergl. bei beiden: Halberst. Bl. S. 214. Nr. 7.

⁶⁰⁾ Daselbst S. 214. Nr. 7.

Konrad und Gebhard von Bernigerode für Drübeck, desgleichen des Bischofs Albert von Halberstadt für dasselbe Kloster, zeugen: Johann v. Hartesrod, Anno v. Hartesrod, Ritter; 1321 als Zeuge in der Urkunde desselben über den Zehnten zu Bruchschau; ⁶¹⁾ 1324 verkauften Johann und Anno, Ritter, 1½ Mansus zu Langeln für 36 Mark reines Silber dem Kloster Drübeck. Nachher erscheint er in unsern Urkunden nicht weiter. Seine Frau erfahren wir durch die Urkunde von 1309, sie hieß Konegundis; damit endet aber auch schon die Kunde.

12.

Ehiedrich des 3ten Abstammung ist aus dem Vorhergehenden so klar, daß es keiner weitem Ausführung bedarf.

Zuerst kommt er 1289 in der Urkunde seines Vaters Anno I. als Knappe vor; 1393 in der Urkunde über den Petersaltar; 1297, 1298, 1299, 1301, braucht nur auf Johann II. verwiesen zu werden; 1305 erscheint er als Knappe in einer Urkunde der Grafen Albert und Friedrich für Ilfenburg; 1311 im Halberstädtischen Lehnregister. Später kommt er nicht weiter vor, und es scheint, er müsse wenigstens 1324 todt gewesen sein, weil er sonst Theil an dem Verkauf des Landes in Langeln genommen haben würde.

13.

Anno V. kommt in der Urkunde von 1298 über die der Kapelle zu Wasserleben überlassenen Güter zum ersten Mal vor; früher scheinen die ältern Brüder Johann und Ehiedrich, vielleicht seiner Jugend wegen, die

⁶¹⁾ Bernig. Int. Bl. 1819. S. 74.

häuslichen Angelegenheiten allein besorgt zu haben. Hier wird er deren Bruder genannt und kann also über seine Abstammung kein weiterer Zweifel sein; 1299 kommt er zwar bei den Familienverhandlungen nicht vor, was seinen besondern Grund gehabt haben kann, allein 1309 bei der Stiftung der täglichen Messe zur Himmelfahrt erscheint der Knappe Anno, Bruder des Ritters Johann von Hartesrode, und da wir keinen Grund haben, zu vermuthen, es möchten zwei Söhne Anno's I. den väterlichen Namen geführt haben, von denen der Eine 1299 schon wieder todt gewesen, der Andere länger fortgelebt habe, so müssen wir diese und die folgenden Erwähnungen nur auf diesen beziehen. Anno von Hartesrod, Ritter, wird 1320 erwähnt, und wenn auch nicht als Bruder Johanns ausdrücklich genannt, so deutet doch die Verbindung mit diesem auf ein solches Verhältniß hin, was bei dem Verkauf des Ackers in Langeln 1324 noch deutlicher hervortritt. Nachher hört er auf, uns genannt zu werden.

14.

Ludolf II. Er, Anno und Thiedrich werden in der Urkunde des Oheims Thiedrich (2.) von 1299 über die Bischofsröder Güter als „Söhne seines Bruders, Ritter Ludolfs“ aufgeführt. Die Abstammung steht also fest. Er ist Zeuge in einer Huisenburgschen Urkunde, die Uebertragung $\frac{1}{2}$ Mansus in Nigendorf von Seiten des Pleban Mathias von 1301,⁶²⁾ und eben so mit Anno 1310;⁶³⁾ an beiden Orten ist er Ludwig genannt, aber eine Abkürzung unzweifelhaft falsch aufgelöst worden, da

⁶²⁾ Preuß. Brand. Misc. 1804. II. 295.

⁶³⁾ Halberst. Bl. S. 214. Nr. 8.

wir auch sonst nicht eine Spur eines Familiengliedes mit solchem Vornamen finden und die Verbindung mit Anno auf den rechten Namen zurückführte, wenn die bessern Abschriften nicht entschieden; 1317 verkauften die Brüder Ludolf und Anno von Hartesrode die Vogtei über $\frac{1}{2}$ Mansus in Klein-Harsleben, welche Johann von Harsleben, Bürger zu Halberstadt, von der Aebtissin zu Quedlinburg zu Lehn trug, dem Liebenfrauenstift zu Halberstadt;⁶⁴⁾ 1337 versprechen Ludolf und Anno, Brüder von Hartesrode, daß, da die Stiftskurie ihres Bruders Johann bei der Burg zu Halberstadt ihnen für 20 Mark reines Silbers versichert sei, solche für diesen Preis dem Kanonikus oder Vikarius des Liebenfrauenstifts, der nach dem Tode des Johann solche erwerben wolle, zu überlassen; wäre sie aber nicht so viel werth, dem Kapitul dieses Stifts für die Taxe. Später kommt Ludolf nicht mehr vor, 1354 aber finden wir seinen gleichnamigen Sohn selbstständig handelnd.

15.

Anno VI. Als Sohn Ludolfs I. und Bruder Ludolfs II. kommt er 1299, 1317 und 1337 vor, und damit ist seine Stelle in der Geschlechtsreihe nachgewiesen; außerdem mit diesem 1310, alles in der vorhergehenden Nummer enthalten. Dann erscheint er erst 1320 in unsern Urkunden wieder. Als nämlich Bischof Albert von Halberstadt am 13. Novbr. des gedachten Jahres dem Kloster Drübeck das Eigenthum zweier Hufen zu Zillige (Zilli) überließ, kommt ein Ritter Anno von Hartesrode als Zeuge vor, der kein anderer als dieser sein kann. Unterm 7. December desselben Jahres gaben die Grafen

⁶⁴⁾ Halberst. Mittheil. 1827. St. 15. S. 115.

Konrad und Gebhard, Brüder, die Urkunde eines Vergleichs zwischen dem Kloster Drübeck und Anno von Hartesrode, Knappe, nebst Wolter Kolit, wonach beide Letztere die für 28 Mark dem Kloster verkauften 2 Mansen zu Tzillighe binnen einer nicht ausgedrückten Zeit sollten zurückkaufen können. Daß hier dasselbe Grundstück in Frage war, dürfte nicht zweifelhaft sein. Zeuge war, wie bei der vorerwähnten Verhandlung, Johann (II.) von Hartesrode, Ritter, aber nicht Anno; 1322 war Herr Anno von Hartesrode, Ritter, Zeuge in der Urkunde der Gebrüder von Jerrheim für das Kloster Wasserleben;⁶⁵⁾ 1324 verkaufte Ritter Anno mit seinem Vetter Johann (II.) 1½ Hufe zu Langeln an Drübeck; 1329 war „Herr Anno von Hartesrode de Ridder“ Zeuge in einer Urkunde der Grafen Friedrich, Konrad und Konrad für Drübeck; 1330 in einer andern Urkunde eben derselben für das nämliche Kloster; 1334 in einer der Schenken von Meinsdorf für dasselbe; 1337 gab er (nach oben) mit seinem Bruder Ludolf die Erklärung wegen der Liebenfrauen-Kanonikatwohnung ab; 1338 wieder Zeuge in der Urkunde der Grafen von Regenstein für Bischof Albert von Halberstadt;⁶⁶⁾ 1343 erwähnt seiner eine Urkunde Graf Konrads als Unterhändler mit Hans von Minsleben über Gräfliche Rechte an einer daselbst belegenen Hufe Landes; 1351 eine dergleichen der von Jerrheim für die Stadt Wernigerode und eine andere der Grafen von Regenstein;⁶⁷⁾ 1354 7. Januar übertragen Anno, Ritter, und Ludolf, Knappe, der Sohn weiland Ludolfs von Hartesrode, der St. Johannes-Gildschaft in Halberstadt

⁶⁵⁾ Wernig. Int. Bl. 1816. S. 198. 5.

⁶⁶⁾ Budaeus Leben Albert's II. S. 159.

⁶⁷⁾ Vergl. Voigt Quedlb. Gesch. II. 469.

J. J.

ein Haus im Westendorfe daselbst, das ihnen früher von
Betemann von Grafhorst und dessen Söhnen aufgelassen,
dann dem Kanonikus Gebhard am Johannisstift vor
Halberstadt und Heymo, Gebrüder von Dorstadt, zu Lehn
gegeben, aber ihnen nun auch von diesen aufgelassen war,
wie es scheint als Zinsgut, oder wenigstens mit vorbe-
haltenem Obereigenthum, für dessen Verleihung, in den
ausgedrückten Fällen, jedes Mal von der Gesellschaft
 $\frac{1}{2}$ Ferto gangbares Geld entrichtet werden soll; 1356 Ur-
kunde Anne von Hartesrode und Anne, dessen Sohn,
wodurch sie einwilligen, daß die Gebrüder Semelen 5
schwarze Mark an einer halben Hufe auf dem Reddeber
Felde, von ihnen lehrührig, den Vikarien zu St. Syl-
vester wiederkäuflich verkaufen dürfen, Basse, Milens,
Hans und Ludolf „derselben vorschreven Herrn Anne von
Hartesrode Sone“ willigen ebenfalls darin; in dem näm-
lichen Jahr tritt Anno VI. in einer Urkunde des Grafen
Konrad für Drübeck zum letzten Mal in den Verhand-
lungen auf.

16.

Thiederich IV. Seine Abstammung wird durch
die bei Anno VI. angeführten Urkunden bewahrheitet;
er erscheint 1299 und dann nicht weiter.

17.

Die Abstammung des Kanonikus am Liebenfrauen-
stift zu Halberstadt Johann (III.) von Hartesrode be-
weist die unter 14 ausgezogene Urkunde von 1337; als
Stiftsherr führt ihn auch schon 1315 eine Urkunde Bi-
schof Alberts für Ilsenburg auf.

18.

18.

Ueber den Sohn Ludolfs II., den Knappen Ludolf (III.) spricht allein die eine Urkunde von 1354, welche bei Nr. 15 aufgeführt ist, und nur sein Siegel, welches in dem Wappen den Schrägbalken führt, heftet noch einen Augenblick die Aufmerksamkeit auf ihn.

19.

Die Abstammung Anno's VII. und der vier folgenden Brüder bezeugt die Urkunde von 1356; zum ersten Mal erscheint er jedoch schon in der Urkunde der von Jerys heim 1351 mit dem Vater, doch ohne Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses, als Knappe; 1356 in der eben angeführten; nach langem Zwischenraum nennt ihn noch einmal die Urkunde von 1383 als Ritter (Nr. 22.).

20.

Bosse. Auch er wird zuerst in der Urkunde von 1356 genannt; Bosse von Hartesrode, Knecht, und seine Brüder (welche aber namentlich nicht aufgeführt werden) bekennen I. November 1363, daß mit ihrer Einwilligung ihre Lehnsleute, die Boten von Ilzenburg, eine Hofe zu Bersle (Bersel) dem Kloster Wasserleben überlassen haben, und genehmigen dies in eben der Maße, wie Graf Konrad von Bernigerode „vnse Here“ die ebenmäßige Ueberlassung zweier Höfe zu Balhorn von denselben Boten an das Kloster, zugestanden hat. Damit verschwindet der Name.

Thylaus

21.

Mittens wird nur allein in jener Urkunde von 1356 erwähnt.

22.

Hans, Johann (IV.) Zuerst nennt ihn ebenfalls die Urkunde von 1356, und damals war er wohl noch weltlich; 1368 kommt er schon als Domherr zu Halberstadt vor und noch einmal in dem nämlichen Jahr als Johannes de Hargesroda; ⁶⁸⁾ „Herr Johannes von Hargesrode Kemmerer to Halberstadt, Herr Rudolf von Hargesrode Ridder,“ Heinrich und Jan von Zalder besaßen Schlanstedt und Schwannebeck vom Stifte Halberstadt wiederkäuflich nach der Urkunde vom 1. Mai 1370; 1383 den 5. Novbr. verkaufen Johann, Küster, Anno und Heinrich, Ritter, Gebrüder von Hargesrode, mit Bewilligung des Bischofs zu Halberstadt dem Domkapitul daselbst wiederkäuflich für 15 Mark, eine löthige Mark jährlich an 6 Hufen auf dem Felde zu Ströbeck, halberst. Lehn. Als Domherr und Dignitar geht Johann in dieser Urkunde, wenn er gleich nach der von 1356 wahrscheinlich jünger war, dem Bruder vor; Johann von Hargesrode, Küster in dem hohen Stifte zu Halberstadt, und Heinrich von Hargesrode, Ritter, hatten nebst den Edlen von Werberg von dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg das Schloß Hotenstein (Hötensleben) für 1000 Mark Silber verpfändet erhalten, worüber sie 17. März 1388 eine Versicherung ausstellten. ⁶⁹⁾

23.

Ludolf IV. Ebenfalls wird er 1356 zuerst erwähnt; 1370 war er Ritter, und obgleich er der Längstlebende

⁶⁸⁾ Lenz Halberst. Hist. S. 327 (nicht 322.)

⁶⁹⁾ Beckmann Hist. des Fürstenthums Anhalt. I. S. 161., indem er gern den Namen Hargesrode darin erblicken möchte. Der Ort hieß aber damals noch Harkensrode, und überall kann kein Zweifel mehr sein. Aus dieser Quelle Lenz a. a. D. S. 267 u. 341 (nicht 327).

der Brüder gewesen sein mag und der, welcher das Geschlecht beschloß, so erscheint er doch in den Urkunden nicht wieder. Daß er der Letzte war, scheint aus den Worten des Reverses der von Rössing über das aus dem Hasseröder Nachlaß erworbene Erbmarschallamt vom 19. Mai 1398 hervorzugehen,⁷⁰⁾ wonach solches dem Bischof erledigt war:

von Todeswegen Herrn Ludolfs von Hartesrode und seiner Brüder,
worin sonst nicht dieser, sondern der wirklich letzte Vasall genannt sein würde, wollte man einmal Namen aufstellen.

24.

Heinrich (III.). Im Jahre 1356 war er wahrscheinlich, wenn überhaupt schon geboren, noch so jung, daß seine Erwähnung nicht herkömmlich war; seine Abstammung leidet aber keinen Zweifel, da er 1383 als Bruder Anno's VII. (Nr. 19.) und des Domkünsters Johann (Nr. 22) genannt wird; 1388 kommt er alsdann wieder, beide Mal als Ritter, vor; weiter keine Nachricht.

25.

Heinrich (IV.), Kanonikus zu Halberstadt, wird im Jahre 1349 als Zeuge genannt; dies ist aber nicht hinreichend, um ihm eine Stelle in der Tabelle geben zu können.

26.

Ob Gesa Hartesrode, welche 1453 als Klosterfrau zu Wasserleben vorkommt, aus diesem alten Rittergeschlecht war, also die wirklich Letzte desselben, oder nur

⁷⁰⁾ Halberst. Bl. 1823. I. S. 219.

selbst oder ihre Eltern nach dem Orte heißen, läßt sich bis jetzt nicht ermitteln.

Vor dem 19. Mai 1398 war also das Geschlecht erloschen, schwerlich lange vorher, so daß der Zeitpunkt in die Jahre 1388 — 1398 fällt. Das Erbmarschallsamt kam an die Rottinge (Rössing); die Stammburg, mit ihrem Gebiet, fiel den Lehnherren, den Grafen von Wernigerode, anheim, deren Letzter sie anfangs der Stadt Wernigerode verpfändete, dann 1410 als Lehn überließ.

Geschlechtsreihe der von Sartestrode in der Graffschaft Wernigerode.

1) Schiederich (I.) von Sartestrode, Ritter, 1237 — 1254. 1257?
 G. Seilewig 1253.

2) Heinrich (I.) Domherr zu
 Salberstadt 1250 — 1256.

3) Johann (I.) 1249. Ritter 1253.
 ff. zwisch. 1282 u. 1284.

4) Gnnno (I.) 5) Schiederich II. 6) Eudolf (I.) 7) Heinrich (II.) Ra = 8) Gnnno (II.)
 1249. Ritter 1263. ff. Ritter 1263. nonifus/ juleht Scho, Ritter 1293.
 1257. ff. zwif. 1299-1301. ff. zwif. 1289 laffifus am Gtiff
 fchen 1291 u. (fährt den bis 1299. ff. E. Sr. zu Gal-
 1293. Schräghalten.) berff. 1244—1300.

9) Gnnno (III.) Ritter 10) Gnnno (IV.)
 1282, der Sängere 1286. 1287.
 ff. zwif. 1289—1299.

11) Joh. 12) Eble = 13) Gnnno 14) Eu = 15) Gnnno 16) Eble = 17) Johann
 (II.) Gnap, der. (III.) (V.) 1298 dolf (II.) (VI.) 1299. ber. (IV.) (III.) Gannoni-
 pe 1298. Gnappe Gnappe 1299 bis Ritter 1299, war füs ff. E. Sr.
 Rit. 1289 1289, 1309. Rit = 1337. 1320 bis todt 1354. zu Galberstadt.
 bis 1324. war todt ter 1320 1356. 1315 — 1337.
 G. Sone 1324. bis 1324.
 gundis.
 1309.

18) Eudolf (III.) Gnap =
 pe 1354. (fährt den
 Schräghalten.)

19) Gnnno 20) Boffe. 21) Gmi = 22) Gans, Johann, 23) Eudolf (IV.) 24) Sein-
 (VII.) 1356 bis lehts 1356. 1356. Domherr zu 1356. Ritter 1370. rich (III.)
 Rnecht 1363.
 1351. 1356. Rnecht.
 Ritter 1383.
 Galb. 1368, Gaim-
 merer 1370, Gū =
 fter 1383 — 1388.
 beschließt w a h v = Ritter
 sch einlich das 1383.
 Geschlecht um 1388.
 1398.

25) Heinrich IV. 26) ? Gefa Sartes-
 Rannifus zu rode, Klosterfrau zu
 Galberff. 1349. Baffferleben. 1453.

Handwritten signature or mark



N^o

N^o 6.

1354.

125



No. 1.

1253.



No. 2.

1254.



No. 5.

1299.



No. 6.

1354.



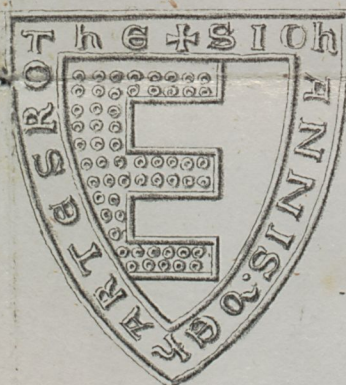
No. 3.

1263.



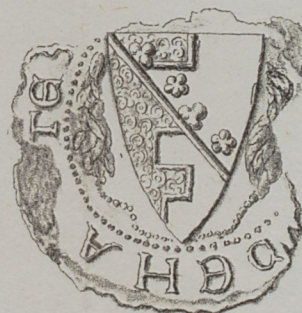
No. 4.

1299.



L. d. W. III. No. 7.

1354.



No. 8.

1356.



No. 9.

1356.



No. 10.

1363.



22 A $\frac{4}{i, 19}$

76. 34



